

Die Geschichte einer Lüge in Uniform

Kollegen decken einen Polizisten, der einen gefesselten Mann grundlos geschlagen hatte. Beweise für die Lüge lieferten die Chats mit den rechtsextremen Sprüchen einer Mülheimer Polizeigruppe

„Grundlos hat der Polizist mehrfach den gefesselten Angeklagten geschlagen.“
Alexander Kley, Mülheimer Amtsrichter in seinem Urteil.



Polizisten decken nach Gerichtsverfahren verurteilten Mann. Das soll aber nicht die Lüge sein.

Freitag, 11. Januar 2019: Gegen 21.10 Uhr erreicht die Mülheimer Polizei die Nachricht von häuslicher Gewalt in der Innenstadt. Als der Streifenwagen Gruga 14/45 mit dem damals 28 Jahre alten Beamten und seiner 24 Jahre alten Kollegin vor Ort eintrifft, begegnen die beiden dem Opfer am Rettungswagen. Das Gesicht der zierlichen 23-Jährigen, 1,60 m groß und 48 Kilo schwer, ist blutüberströmt.

Die Beamten stürmen zur Wohnung, treffen die weinende Mutter und den Vater des Opfers an. Der Polizist legt dem gebürtigen Kosovaren, 54 Jahre alt, Handfesseln an, versetzt ihm einen Faustschlag ins Gesicht.

Um 21.48 Uhr schreibt der Polizist eine Anzeige gegen den 54-Jährigen. Gefährliche Körperverletzung, Bedrohung und Widerstand gegen Polizisten wirft er ihm vor. Der Mann habe die Beamten bedroht und sei „mittels dynamischer Kontaktaufnahme im Gesicht“ zu Boden gebracht worden, schreibt er. Gemeint ist der Faustschlag. Erst danach, lügt der Polizist, seien ihm Handfesseln angelegt worden.

Weiter schildert er, dass vor allem der 54-Jährige und dessen Sohn auf die 23-Jährige „eingeschlagen und

WAZ / Rhein-Ruhr (Mantelteil), Montag, 26.07.2021

Die Geschichte einer Lüge in Uniform

Kollegen decken einen Polizisten, der einen gefesselten Mann grundlos geschlagen hatte. Beweise für die Lüge lieferten die Chats mit den rechtsextremen Sprüchen einer Mülheimer Polizeigruppe

Von Stefan Wette

Essen/Mülheim Anfang Juni hat das Amtsgericht Mülheim einen 31 Jahre alten Polizisten der Mülheimer Wache wegen Körperverletzung im Amt zu neun Monaten Haft mit Bewährung verurteilt. Er hatte einem gefesselten und unschuldigen Mann mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Über das Urteil ist berichtet worden. Wie es

aber zu dem Verfahren gegen den Beamten kam, zeigt exemplarisch, wie gefährlich übertriebener Korpsgeist sein kann. Es ist die Geschichte einer Lüge in Uniform, deren Urheber bereit waren, einen Unschuldigen zu opfern.

Freitag, 11. Januar 2019: Gegen 21.10 Uhr erreicht die Mülheimer Polizei die Nachricht von häuslicher Gewalt in der Innenstadt. Als der Streifenwagen Gruga 14/45 mit dem damals 28 Jahre alten Beamten und seiner 24 Jahre alten Kollegin vor Ort eintrifft, begegnen die beiden dem Opfer am Rettungswagen. Das Gesicht der zierlichen 23-Jährigen, 1,60 m groß und 48 Kilo schwer, ist blutüberströmt.

Die Beamten stürmen zur Wohnung, treffen die weinende Mutter und den Vater des Opfers an. Der Polizist legt dem gebürtigen Kosovaren, 54 Jahre alt, Handfesseln an, versetzt ihm einen Faustschlag ins Gesicht.

Um 21.48 Uhr schreibt der Polizist eine Anzeige gegen den 54-Jährigen. Gefährliche Körperverletzung, Bedrohung und Widerstand gegen Polizisten wirft er ihm vor. Der Mann habe die Beamten bedroht und sei „mittels dynamischer Kontaktaufnahme im Gesicht“ zu Boden gebracht worden, schreibt er. Gemeint ist der Faustschlag. Erst danach, lügt der Polizist, seien ihm Handfesseln angelegt worden.

Weiter schildert er, dass vor allem der 54-Jährige und dessen Sohn auf die 23-Jährige „eingeschlagen und

getreten“ hätten. Kurz erwähnt er, dass der Beschuldigte dies bestreite. Tatsächlich gibt es da schon eine andere Schilderung. Einer Polizistin hatte der 54-Jährige erzählt, dass der Sohn auf die Schwester eingeschlagen habe. Als seine Tochter ein Küchenmesser ergriff, habe er sie geohrfeigt, damit es zu keinem Blutbad komme. Die kurz danach im Krankenhaus befragte Tochter bestätigt das. Der Sohn war geflohen.

Samstag, 12. Januar 2019, zwölf Stunden nach dem Einsatz: Der 54-Jährige, der eine Nacht im Polizeigewahrsam verbrachte, geht in Mülheim zur Polizei. Er ist empört und will Anzeige gegen den Polizisten erstatten. Sechs Beamte seien in der Wohnung gewesen, sagt er, fast alle hätten sich gut benommen. Nur einer nicht. Der habe ihn grundlos gefesselt und dann mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen.

Polizistin deckt ihren Kollegen

Ein Strafverfahren gegen den Beamten wird eingeleitet. Es ist aus Sicht des Opfers kein faires Verfahren. Denn der Polizist und seine Streifenpartnerin stehen per Whatsapp in Kontakt. Sie schickt ihm die Anzeige des 54-Jährigen zu, bevor er seine eigene Aussage fixiert. Auch darin lügt er: Er habe nicht den gefesselten Mann geschlagen, sondern nur das aggressive Auftreten zuvor abgewehrt. Die Kollegin bestätigt, auch sie lügt. Beide nehmen in Kauf, dass ein Unschuldiger verurteilt wird, damit der Polizist nicht wegen der Schläge verurteilt wird.

Die Staatsanwaltschaft Duisburg stellt das Verfahren gegen den Polizisten ein, glaubt ihm. Dann erhebt Staatsanwalt Thomas Tupait Anklage gegen den jetzt 55-Jährigen aus dem Kosovo, seit 1992 in Deutschland, nicht vorbestraft und Busfahrer. Falsche Verdächtigung des Polizisten wirft er ihm vor.

„Grundlos hat der Polizist mehrfach den gefesselten Angeklagten geschlagen.“
Alexander Kley, Mülheimer Amtsrichter in seinem Urteil.

Am 31. Juli 2020 kommt es vor dem Amtsgericht Mülheim zur Verhandlung gegen den 55-Jährigen. Er bestreitet weiter. Und sagt, der Polizist habe grundlos zugeschlagen. Die Streifenpartnerin des Beamten, sie ist Zeugin, widerspricht ihm und beschreibt den 55 Jahre alten Mann aus dem Kosovo als Aggressor.

Dann ruft Richter Alexander Kley die nächste Polizistin auf. Die 22-Jährige war auch vor Ort, gehört aber zu einer anderen Dienstgruppe. Überraschend sagt sie aus, ihr Kollege habe den Mann geschlagen, als der bereits gefesselt war. Wörtlich: „Der Angeklagte war die ganze Zeit ruhig und kooperativ. Meiner Meinung nach gab es keinen Grund für den Polizisten, ihn zu schlagen.“

Kley ruft erneut die Streifenpartnerin des Beamten auf. Jetzt räumt sie ein, dass der Mann erst nach der Fesselung geschlagen wurde. Der Polizist selbst verweigert die Aussage. Richter Kley spricht den 55-Jährigen frei. Er stellt fest: „Grundlos hat der Polizist mehrfach den gefesselten Angeklagten geschlagen.“

Die Staatsanwaltschaft nimmt die Ermittlungen gegen den Beamten im September 2020 wieder auf. Zeitgleich wird bekannt, dass in der Mülheimer Dienstgruppe „Anton“ rechtsextreme Chats kursieren. Der 31-Jährige, der in Essen wohnt, zählt zu den Beschuldigten.

Glück für die Ermittler: Die wegen der Chats beschlagnahmten Handys des Beamten dienen auch als Beweis im „Faustschlag-Verfahren“. Auf ihnen befindet sich nicht nur die von seiner Kollegin an ihn übermittelte Strafanzeige des 54-Jährigen. Die Kollegin entschuldigt sich per Whatsapp auch bei ihm, dass sie vor Gericht umgefallen sei. Zuvor hatte er seiner Freundin geschrieben, er hoffe, dass die ihn belastende Polizistin „still hält“. Damit war klar, dass die Beamten gelogen hatten. Die Polizistin bekam wegen Strafvereitelung im Amt sieben Monate Haft mit Bewährung.

Polizist bedrängt die Zeugin

Die Chats zeigen, wie Kollegen auf die couragierte Polizistin eingewirkt hatten. „Zurückziehen kommt für

dich nicht in Frage?“, schreibt ihr ein Beamter. Und droht: „Ich mein nur wegen Wachklima und sowas.“ Dem zuschlagenden Beamten beschreibt er die Furcht der Belastungszeugin: „Sie hat Angst, dass du sie abstichst.“

Die Polizistin, die den Beamten belastet hatte, ist zu einer anderen Dienststelle gegangen. Der Polizist hat am 7. Juni 2021 vor Amtsrichter Andreas Kunze in Mülheim eingeräumt, den 54-Jährigen geschlagen zu haben. Reumütig war er, bekam neun Monate Haft mit Bewährung.

Damit verliert er nicht automatisch den Beamtenjob. Sein Verteidiger Volker Schröder hofft, dass der Mandant nicht über das Disziplinarrecht aus dem Beamtenverhältnis entfernt wird. Denn dieser sei nicht rechtsradikal und bedauere die Chats als „große Gedankenlosigkeit“, sagt der Anwalt.

Hohe Anforderungen

- Strafrechtlich reichen die mutmaßlich rechtsextremen Chats der Mülheimer Dienstgruppe nicht aus für harte Sanktionen.
- Disziplinarrecht gelten andere Regeln, um den Beamten aus dem Dienst zu entfernen. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat schon zu erkennen gegeben, welche hohe Anforderungen es an Beamte stellt.